



# Ganztagsschule Sekundarschule „Albrecht Dürer“



Unser Credo: „Auf den Spuren Dürers und Zollingers zu einem praxisverbundenen und qualitätsvollen Unterricht“

## Schul- und Hausordnung der GTS Sekundarschule „Albrecht Dürer“

Die Hausordnung dient dem Schutz der Gesundheit der SchülerInnen sowie der Funktionsfähigkeit der Schule im Sinne ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages und basiert auf dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und dem Jugendschutzgesetz. SchülerInnen und LehrerInnen respektieren sich gegenseitig und gehen höflich miteinander um. Neben der Hausordnung regeln ein Alarm- und Evakuierungsplan sowie der Pausenaufsichtsplan und die Benutzungsbestimmungen für die Fachunterrichtsräume bzw. Turnhalle den schulischen Ablauf. Die Gesamtkonferenz vom 20.06.2022 beauftragt den Schulleiter der GTS Sekundarschule „Albrecht Dürer“ zur Durchsetzung der Schul- und Hausordnung.

### I. Geltungsbereich der Hausordnung

1. Die Hausordnung gilt für alle SchülerInnen, Angestellten und BesucherInnen für die Dauer ihres Aufenthaltes im gesamten Schulgelände.
2. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände verboten. Dies gilt auch für SchülerInnen mit Krankschreibungen und Freistellungen. BesucherInnen melden sich bitte umgehend im Sekretariat.
3. Hausrecht übt der Schulleiter aus; in Abwesenheit seine Stellvertreterin.
4. Die Hausordnung der Sekundarschule gilt ebenso für den Speiseraum der Grundschule.
5. SchülerInnen verlassen das Schulgelände nicht unerlaubt.

### II. Verhaltensregeln – Unterricht/Pausen

1. Alle SchülerInnen sind angehalten zu einem lernförderlichen Klima beizutragen, in dem alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gut und gerne lernen. Bei Zuwiderhandlung sind entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden. Wir alle an der GTS „Albrecht Dürer“ Merseburg sind zu einem höflichen, respektvollen und gerechten Umgang miteinander verpflichtet. Zu dieser Verpflichtung zählt die Orientierung an allgemeingesellschaftlichen anerkannten Höflichkeitsformen und Anstandsregeln genauso, wie das Primat der verbalen, physischen und psychischen Gewaltlosigkeit.  
Jede\*r von uns ist aufgefordert, zu einem friedlichen Zusammenleben und einem förderlichen Lernklima beizutragen.

2. Jede\*r SchülerIn hat sich diszipliniert gegenüber LehrerInnen, dem Schulpersonal und den MitschülerInnen im Unterricht, während der Pausen und in den außer-unterrichtlichen Veranstaltungen zu verhalten.  
Die Sicherheit und die Gesundheit aller im Schulbereich befindlichen Personen darf nicht gefährdet werden.
3. Die SchülerInnen verlassen das Schulgelände nicht unerlaubt. Unentschuldigte Verspätungen und Fehlzeiten werden nach entsprechender Elterninformation dem Ordnungsamt zur Anzeige gebracht. (gem. Rderl. „Schulpflichtverletzungen“)
4. Die SchülerInnen erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Der Unterricht darf nicht gestört werden. SchülerInnen, die von einem Arztbesuch kommen, gehen leise in die Klasse bzw. SchülerInnen, die zu spät kommen, melden sich im Sekretariat.
5. Ausstattungsgegenstände in den Räumen sowie dem Schulgebäude sowie insbesondere Materialien auf dem Lehrertisch dürfen nicht ohne Erlaubnis durch die Lehrkraft durch die SchülerInnen verwendet bzw. an sich genommen werden.
6. Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Wechsel der Fachunterrichtsräume und der Unterrichtsvorbereitung. Die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen bleiben in ihren Räumen. SchülerInnen der 7. bis 10. Klassen halten sich nur in der Etage auf, in der der Unterricht erfolgt. Der Wechsel des Raumes innerhalb des Unterrichtes erfolgt leise.
7. In der ersten Hofpause verlassen alle SchülerInnen das Schulhaus und halten sich auf dem Hof auf. In der 2. Hofpause dürfen die SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 10 das Schulgelände zum Zwecke der Esseneinnahme verlassen.
8. Bei extremen Witterungsverhältnissen wird die Pause „abgeklingelt“; sie wird dann ausschließlich im Schulgebäude durchgeführt. Die SchülerInnen halten sich während der 1. Hofpause im Fachraum oder auf dem Flur davor auf. In der 2. Hofpause dürfen die SchülerInnen der Klassenstufe 7 bis 10 frei wählen, ob sie das Schulgelände verlassen, oder sich auf dem Flur davor aufhalten.
9. Die Lehreraufsichten auf dem Schulhof verstärken in diesen Fällen die Hausaufsicht.
10. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft, SchülerInnen und Angestellten ist Folge zu leisten.
11. Jede\*r SchülerIn achtet darauf, dass das Schulinventar sowie die gesamte Einrichtung der Schule nicht beschädigt oder verunreinigt wird. Für das persönliche Eigentum trägt jede\*r SchülerIn selbst die Verantwortung. Festgestellte Sach- und Personenschäden sind umgehend dem Schulpersonal zu melden. In allen Fällen gilt das VerursacherInnenprinzip.

12. Alle Unterrichtsräume werden ordentlich verlassen, die Tafel ist durch den Ordnungsdienst zu säubern. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Beleuchtung auszuschalten, die Fenster zu schließen und die Tafeln nass abzuwischen.
13. Der Genuss von alkoholischen Getränken, das Rauchen und die Einnahme von Drogen sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände für das Personal und die SchülerInnen verboten. Bei Zuwiderhandlung sind die aufsichtsführenden Lehrkräfte aufgefordert das Vergehen zur Anzeige zu bringen.
14. Die Nutzung des Handys unterliegt den Handyregeln der GTS „Albrecht Dürer“ (siehe Handyordnung)
15. Telefonische Benachrichtigungen erfolgen prinzipiell durch das Sekretariat.
16. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet und ausgesprochen. Das können sein:
- Ermahnung,
  - Verwarnung,
  - gemeinnützige Arbeit,
  - der schriftliche Verweis,
  - der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
  - Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
  - Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,
  - Verweisung von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde.

gez. Paul  
Schulleiter